



Niederschrift

50. Plenarsitzung Gemeinderat
15. Mai 2018, 15:30 Uhr
öffentlich
Bürgersaal, Rathaus Marktplatz
Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup

7.

Punkt 5 der Tagesordnung: Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Maxauer Straße“, Karlsruhe-Knielingen: Auslegungsbeschluss

Vorlage: 2018/0196

dazu:

Zahl der Besucherparkplätze reduzieren

Änderungsantrag: GRÜNE

Vorlage: 2018/0326

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit Vorhaben- und Erschließungsplan „Maxauer Straße“, Karlsruhe-Knielingen, mit der Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) fortzusetzen.

Der Auslegung ist grundsätzlich der Bebauungsplanentwurf vom 24. März 2017 in der Fassung vom 23. März 2018 zugrunde zu legen. Änderungen und Ergänzungen, die die Grundzüge der Planung nicht berühren, kann das Bürgermeisteramt noch in den Bebauungsplanentwurf aufnehmen und zu diesem Zweck ggf. die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs wiederholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Der Vorsitzende ruft Tagesordnungspunkt 5 zur Behandlung auf und verweist auf die vorliegende Stellungnahme der Verwaltung.

Stadtrat Honné (GRÜNE): Das ist eine Stelle, an der man nicht unbedingt direkt wohnen will, wegen der erheblichen Lautstärke, die da herrscht. Es ist auch nicht ganz so gut für die Natur, weil dort schon ein Biotop ist, das dadurch zum Teil vernichtet wird. Aber was

das Wohngebäude angeht, können wir nachvollziehen, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden und die Lautstärke innerhalb des Gebäudes reduziert wird. Für die Anwohner wird es sogar leiser, weil die durch dieses Gebäude geschützt sind.

Womit wir aber ein Problem haben, sind die Parkplätze. Denn in der Tiefgarage werden schon alle nötigen Parkplätze nachgewiesen. Zusätzlich gibt es noch über 20 Parkplätze, die gefangen sind, wo also das zweite Fahrzeug, das davor steht, auch mitmachen muss. Diese Parkplätze sind nutzbar. Zusätzlich sollen jetzt noch 20 Parkplätze für Besucher erstellt werden, auch in diesem Biotopbereich. Zwei Drittel der Wohnungen sind nur Ein- oder Zweizimmerwohnungen, wo man nicht mit dem Massenandrang an Besuchern rechnen müsste, so dass wir meinen, es ist wirklich ausreichend, wenn 10 Parkplätze für Besucher hergestellt werden. Da können sich auch die Leute in der Umgebung nicht beschweren, dass dann mehr Autos parken würden. Wir meinen, das reicht. Dann ist das Biotop nicht ganz so stark angeknabbert, wie es bisher vorgesehen ist.

Deshalb haben wir den Änderungsantrag gestellt, nur 10 Parkplätze dafür vorzusehen.

Der Vorsitzende: Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Jetzt weiß ich nicht, ob die Stellungnahme von uns schon vorliegt. Vielleicht kann der Herr Bürgermeister sie kurz noch einmal zusammenfassen.

Bürgermeister Obert: Wir können, was den Änderungsantrag angeht, auf unsere Antwort verweisen. Ich kann vielleicht noch ergänzen ...

(Zuruf: Die liegt nicht vor!)

- Das ist schlecht. Denn die ist nämlich fertig. Ich weiß nicht, warum die nicht aufgelegt wurde.

Es ist so, dass der Schlüssel für die Besucherparkplätze – das haben wir nicht erfunden – 0,3 pro Wohnung ist. Es sind auch nicht 58 Wohnungen. Da haben wir jetzt noch die Doppelreihenhaushälften. Das sind dann noch einmal 12, die dazu kommen. Es sind dann insgesamt 70 Wohnungen. Wenn Sie da einen Schlüssel von 0,3 annehmen, dann kommen Sie eben auf die entsprechende Zahl, weil Sie sagen, es sind auch kleinere Wohnungen. Der Schlüssel pro Wohnung für Besucherparkplätze ist ohnehin nur 0,3.

Was das Biotop angeht, da haben wir in der Antwort dargelegt, dass dort durch den Streifen, der angelegt wird, sogar eine ökologische Verbesserung eintritt. Man wechselt zu einheimischen Gehölzen, die zum Teil sowohl für Insekten als auch für die heimische Vogelarten wesentlich besser sind als das, was im Augenblick da ist, so dass wir gleichzeitig einen ökologischen Ausgleich darin sehen.

Das ist das, was im Wesentlichen in der Antwort stünde, wenn Sie sie vorliegen hätten. Aber sie ist fertig. Ich weiß jetzt wirklich nicht, warum sie nicht da ist. Sie ist schon seit geraumer Zeit fertig.

Stadtrat Cramer (KULT): Kann das bedeuten, wenn wir jetzt die Antwort nicht haben, dass man doch sagt, man nimmt es noch einmal in den Planungsausschuss? Oder geht da

viel kaputt? Irgendwie müssten wir als Gemeinderat schon erwarten, dass die Vorlage da ist, oder dass wir später abstimmen.

Der Vorsitzende: Wir können die Entscheidung gerne verschieben. Aber in der Stellungnahme steht auch nichts anderes drin als das, was Ihnen der Herr Bürgermeister eben erläutert hat. Im Übrigen ist es ein Auslegungsbeschluss, also noch kein Satzungsbeschluss. Wir können noch im Rahmen der Auslegung und der öffentlichen Anhörung alles diskutieren. Im Moment haben wir gute Argumente, um Ihnen zu empfehlen, diesen Antrag abzulehnen.

Stadtrat Zeh (SPD): Es ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan. Keiner, der von der Stadt eingebracht wurde, sondern vom Investor. Deshalb würde ich die Anregung der GRÜNEN auch als Stellungnahme zum Aufstellungsbeschluss sehen und nicht als Änderungsantrag. Im weiteren Verfahren bis zum Satzungsbeschluss kann das noch einmal ausgiebig diskutiert werden. In dem Sinne würden wir dem Auslegungsbeschluss heute zustimmen.

Der Vorsitzende: Sollen wir das jetzt zur Abstimmung stellen? Oder sollen wir so verfahren, wie Herr Zeh vorschlägt?

Stadtrat Honné (GRÜNE): Wie Herr Zeh vorschlägt.

Der Vorsitzende: Dann nehmen wir das als Anregung mit, quasi als erste Stellungnahme für den jetzt durch uns ausgelegten Entwurf. Damit steht der unveränderte Entwurf jetzt zur Abstimmung. – Vielen Dank, das ist Einstimmigkeit.

Zur Beurkundung:
Die Schriftführerin:

Hauptamt – Ratsangelegenheiten
5. Juni 2018